



**Stadt Bad Dürrenberg**  
staatl. anerk. Erholungsort  
**Standesamt**



Stadt Bad Dürrenberg - 06231 Bad Dürrenberg – Fichtestr. 06

**Herrn**  
**Dr. iur. Hubert Lang**  
**Schletterstr. 06**  
**04107 Leipzig**

Besucher Stadthaus/Lieferanschrift:  
06231 Bad Dürrenberg, Saaleweg 01  
Banken:  
Saalesparkasse  
BLZ 80053762 Kto.: 341 0000 142  
Commerzbank Merseburg  
BLZ 80040000 Kto.: 402 275 200  
Fon: (03462) 8 73 21  
Fax: (03462) 9498065

[www.stadt-bad-duerrenberg.de](http://www.stadt-bad-duerrenberg.de)

Auskunft erteilt: Herr Springer  
Durchwahl: 03462 / 87321, Email:  
[stamt@badduerrenberg.de](mailto:stamt@badduerrenberg.de)

IHRE NACHRICHT VOM  
14.03.2017

IHRE ZEICHEN

UNSER ZEICHEN  
Spr

AMT  
Standesamt

Datum  
16.03.2017

**Eheregister Nr. 48/1946 des Standesamtes Bad Dürrenberg**  
**Willy Herbert Schulze und Annella Rosa Wessollek geb. Armhaus**  
Eheschließung am 18.07.1946 in Bad Dürrenberg

hier: Auskünfte zur 1. Ehe der Frau

Sehr geehrter Herr Dr. Lang,

Frau Annella Rosa Wessollek geb. Armhaus schloss am 18.07.1946 die 2. Ehe im Standesamt Bad Dürrenberg.

In dem Eheregister Nr. 48/1946 des Standesamtes Bad Dürrenberg wurde der Hinweis beige-schrieben, das die Frau ihre 1. Ehe am 17.02.1940 im Standesamt Königsberg/Pr. IV unter der Register-Nr. 132/1940 schloss (keine weiteren Angaben).

In den Unterlagen zu dieser Eheschließung befindet sich keine Heiratsurkunde des Standesamtes Königsberg/Pr. IV. und auch kein Scheidungsurteil.

Frau Annella Rosa Wessollek geb. Armhaus hat über die 1. Eheschließung und deren Auflösung eine Eidesstattliche Erklärung abgegeben (siehe Ablichtung).

Der Standesbeamte hat damals in die Akte der Aufgebotsverhandlung zur 1. Ehe notiert:

Der Ehemann war Heinz Rudolf Walter Wessollek.

Die Ehe wurde am 15.04.1943 durch das Land-und Amtsgericht in Königsberg/Pr. geschieden.

Bad Dürrenberg, den 9. Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich an Eides Statt, daß ich bisher einmal verheiratet war. Die Ehe wurde am 17. Februar 1940 vor dem Standesamt IV in Königsberg unter Nr. 132/1940 geschlossen und durch Scheidungsurteil des Amts- und Landgerichts in Königsberg Pr. am 15.4.1943 geschieden.

*Luella Wosollik  
geborene Brubau<sup>c</sup>*

Familienbuch Nr. 48 / 1946

Standesamt: Kat. Krimmberg

Aufgebotsverzeichnis Nr. 52 / 1946

# Aufgebotsverhandlung

Eheschließung festgesetzt  
auf 18. 7. 1946  
11<sup>30</sup> Uhr

Kat. Krimmberg, am 9. Juli 1946

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute die nachstehend bezeichneten Verlobten, der Persönlichkeit nach auf Grund der überreichten Urkunden anerkannt, und beantragten das Aufgebot für ihre Eheschließung. Die Verlobten machten auf Befragen folgende Angaben:

A. Personalien der Verlobten:	a) des Verlobten	b) der Verlobten
a) Familienname: (Siehe Anm. 1)	Tschilke	Anthonis geb. Anthonis
b) Vornamen: (Reihenfolge wie in der Geburtsurkunde)	Milly Lyobert	Annala Rosa
c) Stand, Beruf oder Gewerbe: Berufsstellung: (Zutreffendes zu unterstreichen) Gewerbe oder Betrieb, in dem der Mann tätig ist oder die Frau tätig war:	<u>Kriegsbauapparat</u> selbständig, Angestellter, Gehilfe, Arbeiter, Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamter Kriegsbau	<u>Kriegsbauapparat</u> selbständig, Angestellte, Gehilfin, Arbeiterin, Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamtin Gemeinde Kat. Krimmberg
d) Religion:	evangelisch	evangelisch
e) Geburtstag:	20. Dezember 1911	29. April 1943
f) Geburtsort (Kreis)	Krimmberg	Krimmberg - Volkmarshaus
g) Staatsangehörigkeit: (deutsche oder welche ausländische) — vergl. auch Frage G 10 — Wenn Zweifel an den Angaben bestehen, Staatsangehörigkeitsnachweis verlangen!	D. R. Krimmberg Nr. 119	D. R. Krimmberg Nr. 1002
h) Muttersprache:	D. R.	D. R.
i) Gegenwärtiger Wohnsitz: (auch Straße und Hausnummer)	Kat. Krimmberg	Kat. Krimmberg
k) Gewöhnlicher Aufenthaltsort: (nur dann zu beantworten, wenn ein solcher außerhalb des gegenwärtigen Wohnsitzes besteht)	Am Lagerhof Nr. 7	Krimmbergstraße 4
l) Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate		

B. Personalien des Vaters:		
a) Familienname:	Tschilke	Anthonis
b) Vornamen:	Milly	Frau Kantor
c) Stand, Beruf oder Gewerbe	Kaufmann	Kaufmann
d) Wohnort oder letzter Wohnort:	Krimmberg Wohnort — letzter Wohnort	Krimmberg Wohnort — letzter Wohnort
e) Religion:	ev.	ev.
f) Geburtsort:	Gollis	Luzowen / Galizien
g) Geburtstag:	20. 1. 1883	11. Mai 1866
h) Standesamt und Nr.:		

Heftrand

	a) des Verlobten	b) der Verlobten
<b>C. Personalien der Mutter:</b> ) Familienname (Mädchenname): ) Vornamen: ) Stand, Beruf oder Gewerbe: ) Wohnort oder letzter Wohnort: ) Religion: ) Geburtsort: ) Geburtstag: ) Standesamt und Nr.:	Frilzger Anna Martha Tefkenitz <small>Wohnort — letzter Wohnort</small> evangelisch Tefkenitz 25. 10. 1886	Tette Anna Martha Stadt Dinslaken <small>Wohnort — letzter Wohnort</small> evangelisch Dinslaken i. H. 23. Oktober 1882
<b>D. Eheschließung der Eltern:</b> ) Ort: ) Tag: ) Standesamt und Nr.:	Tefkenitz 11. 1. 1908 Tefkenitz 2/ 1908	Dinslaken 31. Juli 1911 Pfarramt Dinslaken B. IV S. 4 Nr. 6
<b>E. Angaben über Wahl Eltern und Führung eines and. Geburtsnamens:</b> ) Vornamen und Familienname, Beruf u. Wohnort der Wahl Eltern an Kindes Statt angenommener Verlobter: ) Führt einer d. Verlobten einen anderen Geburtsnamen als sein ehelicher Vater oder seine uneheliche Mutter? Bejahendenfalls welchen? ) und aus welchem Rechtsgrunde?		
<b>F. Ehemündigkeit der Verlobten und Einwilligungserklärung infolge Minderjährigkeit:</b> ) Ist Ehemündigkeitserklärung des Vormundschafts-Gericht erforderlich und liegt sie vor? ) Sind die Verlobten <b>minderjährig</b> ? Im Falle der Minderjährigkeit: ) Ist die Einwilligung des <b>gesetzlichen Vertreters</b> (nämlich des Vaters, nach dessen Tode oder Todeserklärung der Mutter, des Vormundes oder des Pflegers oder der bzw. des Annehmenden des an Kindes Statt. Angenommenen) erteilt? und ist <b>außerdem</b> ) die Einwilligung der <b>Mutter</b> der Verlobten oder der Wahlmutter der von einem Ehepaar an Kindes Statt angenommenen Verlobten als Sorgeberechtigte erteilt? ) sowie ) die Einwilligung des neben dem gesetzlichen Vertreter etwa bestellten anderen Sorgeberechtigten (Pfleger) erklärt? ) Liegt rechtskräftige Entscheidung des Vormundschaftsrichters vor, durch die die verweigerte Einwilligung ersetzt wird?		

Heftrand

G. Eheverbote, Ehehindernisse, Befreiungen:	a) des Verlobten	b) der Verlobten
1. Ist ein vom Gesundheitsamt ausgestelltes Eheunbedenklichkeitszeugnis (Gesundheitszeugnis) beigebracht worden?	ja	ja
2. Besteht auf ehelicher oder unehelicher Geburt beruhende <b>Blutsverwandtschaft</b> der Verlobten und inwiefern? <small>(Für die Eheschließungszählkarte ist auch anzugeben, ob die Verlobten „Geschwisterkinder oder Onkel und Nichte oder Nefee und Tante“ sind.)</small>		
3. Besteht auf ehelicher oder unehelicher Geburt beruhende <b>Schwägerschaft</b> der Verlobten und inwiefern?  Sofern die Verlobten in gerader Linie (als Stiefeltern und Stiefkinder, Schwiegereltern oder Schwiegerkinder) verschwägert sind, gleichviel ob die die Schwägerschaft vermittelnde Ehe noch besteht oder nicht: Ist Befreiung von dem Eheverbot dieser Schwägerschaft bewilligt worden?		
4. a) Sind die Verlobten ledig, verwitwet oder geschieden? b) Wenn schon verheiratet gewesen, wievielmals und mit wem? c) Letzte Ehe:  Ort:  Tag:  Standesamt u. Nr.:  d) Wann und wie wurde die vorige Ehe — ob durch Tod oder Todeserklärung, Aufhebung oder Scheidung — aufgelöst oder wurde sie für nichtig erklärt? <small>(Aufhebungs-, Scheidungs- und Nichtigkeitsurteile sind stets beizubringen und müssen mit Rechtskraftzeugnis versehen sein; als Tag der Eheaufhebung gilt der Tag des Eintritts der Urteilsrechtskraft. Im Todesfalle ist Sterbeurkunde und bei Todeserklärung beglaubigte Urteilsausfertigung vorzulegen.)</small> e) Hat der eine Verlobte Kenntnis von dem Urteil über Aufhebung oder Scheidung der vorhergehenden Ehe des anderen Verlobten?	Zu a) <i>geschieden</i> Zu b) <i>einmal Frau Gerda geb. <sup>Wittig</sup> <del>Wittig</del> <sup>Wittig</sup> <del>Wittig</del></i> Ort: <i>Wittich</i> Tag: <i>25. September 1938</i> Standesamt u. Nr.: <i>Wittich &amp; Leipzig 16/1938</i> Zu d) <i>Wittich</i> <i>14.5.1946</i> <i>Landgericht Wittich</i> <i>1 R 134/1945</i> Zu e)	Zu a) <i>geschieden</i> Zu b) <i>einmal, Fräulein Rudolf Malter Malter, Königsberg / Pr.</i> <i>17. Februar 1940</i> <i>Königsberg / Pr. IV 132/40</i> Zu d) <i>Wittich</i> <i>15.4.1943</i> <i>Land- u. Amtsgericht in Königsberg / Pr.</i> Zu e)
5. Ist im Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt, daß der <b>Ehebruch</b> des geschiedenen Verlobten mit dem im Urteil benannten anderen Verlobten begangen wurde?  Bejahendenfalls: Ist Befreiung von dem Ehehindernis des Ehebruchs bewilligt worden?		
6. Stehen die Verlobten im Verhältnis der Wahlkindschaft (Adoptivverhältnis) zu einander?		
7. Ist Befreiung von dem Ehehindernis der 10monatigen Wartezeit der Frau erforderlich und bewilligt worden?		
8. Sind minderjährige eheliche oder an Kindes Statt angenommene oder für ehelich erklärte oder unter Vormundschaft stehende (volljährige) Kinder aus früheren Ehen der Verlobten vorhanden und wieviel solcher Kinder aus jeder früheren Ehe?  Bejahendenfalls: Ist zur Wiederverheiratung des verpflichteten Verlobten Zeugnis des Vormundschaftsgerichts beigebracht?	<i>nein</i>	<i>nein</i>

Über ihre Gesundheitsverhältnisse erklärten die Verlobten, daß sie

- a) an keiner mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leiden, insbesondere Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose besonderen Grades und andere ansteckende Krankheiten,
- b) nicht entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen,
- c) ohne entmündigt zu sein, an keiner geistigen Störung leiden.

Hierauf erklärten die Verlobten weiter: Wir versichern ausdrücklich, daß wir alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht haben. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir strafbar sind, wenn wir wissenlich falsch angegeben haben, daß Ehehindernisse irgendwelcher Art bei uns nicht vorliegen.

Die Eheschließung soll am 18. Juli 1946, 11<sup>15</sup> Uhr, bei dem Standesamt *Post Eintrabung* stattfinden.

Die Ausstellung eines Personenstandsbuches (Familienstammbuchs) wurde beantragt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Rosa Luella Wosollik geb. Schulau*

Der Standesbeamte

*In Anwesenheit: Fikaritz*

Beschluß vom 9. Juli 1946.

Kosten:

- 1. Ehehindernisse sind nicht bekannt geworden.
- 2. Das Aufgebot wird angeordnet. Die Bekanntmachung hat zu erfolgen in der Gemeinde *Post Eintrabung*.
- 3. Bescheinigung über das angeordnete Aufgebot ist zu erteilen.
- 4.

- RM - RM	für die Aufgebotsverhandlung
"	" für 1 Bescheinigung
- - 35	" für 1 Familienstammbuch
-	" für Heiratsurkunde
"	" für Einsicht von Personenstands- (Reg-)Einträgen
"	" Postgeldauslagen
"	"
- RM 35 RM	zusammen.

Der Standesbeamte

*F. W. Fikaritz*

*geb. Litta 381/40*

Erledigungsnachweis

- |   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgebotsbekanntmachung zu 2:<br/>Ausgehängt hier am 9. Juli 1946<br/>Abgenommen am 17. Juli 1946<br/>Abgefertigt am / 194 an die Gemeindebehörde zu und mit Aushangsbescheinigung wieder eingegangen.<br/>Abgenommen dort am</li> <li>b) Eheschließung laut Fam.-Buch Nr. 487/1946 vollzogen, Bescheinigung darüber erteilt und Familienstammbuch - Heiratsurkunde - ausgehängt<br/>am 18. Juli 1946</li> <li>c) Bescheinigung des Aufgebotes mit/ohne standesamtliche Ermächtigung für das Standesamt abgefertigt am</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>d) Eintragungsabschrift in das Zweitbuch gef. am 18.7.46</li> <li>e) In die Namensverzeichnisse (zum Familienbuch und Zweitbuch) eingetragen am 18.7.1946</li> <li>f) Eheschließungszählkarte gefertigt am 18.7.1946</li> <li>g) Anzeige von der Wiederverehelichung einer Frau, die minderjährige eheliche Kinder hat, für das Amtsgericht an das Wohlfahrts- und Jugendamt in</li> <li>h) Mitteilung an das Amtsgericht, Abt. Vormundschaft, über ein voreheliches Kind der Ehegatten</li> <li>i) Mitteilung über die Eheschließung an die Polizeibehörde (Einwohnermeldeamt) in <i>Post Eintrabung</i> 18.7.46</li> <li>k) Anzeige zur Frage H 3 an</li> <li>l) Heiratsurkunde zu Frage H 4 an das Versorgungsamt in</li> </ul> | <p>Abgefertigt am:</p> |
|---|---|------------------------|

1. Als Familienname einer Verlobten, die bereits verheiratet war, ist auf der ersten Seite unter A, a außer dem Mädchennamen auch der durch die vorige Ehe erlangte Name einzutragen. Geschiedene Frauen sind mit dem Mädchennamen einzutragen, wenn sie nach Scheidung der Ehe diesen wieder angenommen oder dann zu führen haben, wenn ihnen der geschiedene Mann die Führung seines Namens untersagte. Eine an Kindes Statt angenommene weibliche Person ist mit dem Namen zu benennen, den sie durch die Annahme erhalten hat.

2. Außer den Geburtsurkunden der Verlobten sind weiter die nach den Fragen F 1, 3, G 3-5 und 7-10 im einzelnen Falle beizubringenden urkundlichen Nachweise zu fordern und zu vermerken.

Heftrand